



Stadt Fehmarn

Der Bürgermeister

Mietpreisangebot und Bindefristen sowie Mieterhöhungsverlangen

In der Stadt Fehmarn existiert kein Mietspiegel, woraus sich eine ortsübliche Vergleichsmiete ermitteln lässt.

Hierbei kann die ortsübliche Vergleichsmiete durch die Benennung von mindestens drei vergleichbaren Wohnungen ermittelt werden, die Miete kann auch über ein Gutachten eines Sachverständigen oder über eine Mietdatenbank festgestellt werden.

Für die Stadt Fehmarn ist die Kaltmiete der Vergleichswert aller eingehenden Bewerbungen. Sollte eine Warmmiete ermittelt worden sein, muss die aufgeführte Unterteilung der jeweiligen Beträge aufgelistet werden:

1. Definition der Miete (Indexmiete, Staffelmiete, ortsübliche Vergleichsmiete):

2. Kaltmiete (€/m²):

3. Nebenkosten (€/m²):

3a. Auflistung der vorgenannten Nebenkosten:

4. Mögliche Zusatzkosten (Stellplatz, Abstellräume, Nebenanlagen etc.):

5. Warmmiete (€/m²):



S t a d t F e h m a r n

Der Bürgermeister

6. Bindefrist der Miete:

7. Mieterhöhungsregelungen nach der Bindefrist: